

Schlussbericht

über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2014
der

Stadt Fürstenuau

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	4
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	4
1.2 Prüfungsunterstützung.....	4
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Vorgegangene Prüfung.....	5
2.2 Systemprüfung.....	5
2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	5
3. Haushaltswirtschaft	5
3.1 Haushaltssatzung	5
3.2 Genehmigung	6
3.3 vorläufige Haushaltsführung	6
3.4 Liquiditätskredite.....	6
3.5 Haushaltssicherung	6
4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014.....	7
4.1 Bilanz - Aktiva	7
4.2 Bilanz - Passiva	9
4.3 Ergebnisrechnung.....	12
4.4 Finanzrechnung	14
4.5 Anhang	15
4.6 Anlagenübersicht.....	15
4.7 Forderungsübersicht.....	15
4.8 Schuldenübersicht	16
4.9 Rechenschaftsbericht	16
4.10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	16
4.11 Haushaltsreste.....	17
4.12 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz	17
5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	18
5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	18
5.2 Zusammenfassung	18
6. Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht	18
6.1 Haushaltsdaten 2013 - 2015.....	19
6.2 Erschließungsbeiträge	20
7. Gesamtbetrachtung	24
8. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	25

Anlagen

Anlage 1: Schlussbilanz der Stadt Fürstenau zum 31.12.2014

Anlage 2: Gesamtergebnisrechnung der Stadt Fürstenau zum 31.12.2014

Anlage 3: Gesamtfinanzzrechnung der Stadt Fürstenau zum 31.12.2014

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Aktiva

Tabelle 2: Passiva

Tabelle 3: Pro-Kopf-Verschuldung

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Tabelle 5: Finanzrechnung

Tabelle 6: übertragene Haushaltsermächtigungen

Abkürzungsverzeichnis

BauGB Baugesetzbuch

EW Einwohner

GemHKVO Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung

NKAG Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz

NKomVG Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

RPA Rechnungsprüfungsamt

Hinweise

Prüfungsfeststellungen sind in diesem Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Prüfungsfeststellungen, die eine Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsicht beinhalten, sind mit ■ → gekennzeichnet.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der GemHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Rechnungsprüfung erfolgte in der Zeit vom 31.05.2016 bis 04.08.2016 (mit Unterbrechungen) und wurde von Herrn Wolke und Herrn Schnieder durchgeführt.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Stadt Fürstenau stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

- Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2014 der Stadt Fürstenau wirtschaftlich geführt wurde.

2.1 Vorangegangene Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres 2013 erfolgte zeitgleich mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014.

Das Verfahren für den Jahresabschluss 2013 konnte noch nicht abgeschlossen werden, da die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zeitgleich erfolgte.

2.2 Systemprüfung

Grundlegendes Instrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die zur Gewährleistung der Sicherheitsstandards notwendigen Regelungen wurden in einer entsprechenden Dienstanweisung getroffen.

Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten unter Anwendung des Verfahrens/EDV-Buchführungssystems „newsystem kommunal“ der Firma INFOMA Software Consulting GmbH, Ulm, unter Inanspruchnahme der Dienstleistungen der ITEBO. Die Stadt konnte die Freigabe des Systems belegen.

Die Vollständigkeit der Konten war ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdrückbar sind. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

■ Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine automatische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 30.07.2015 durch der Stadtdirektor der Stadt Fürstenuau.

Die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres stimmen mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Es besteht Bilanzidentität. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Stadt bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

■ Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Stadt Fürstenuau beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 in seiner Sitzung vom 25.02.2014. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der

Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 02.05.2014 bis zum 12.05.2014. Die Haushaltssatzung wurde am 13.05.2014 wirksam.

Die Haushaltssatzung 2014 enthielt folgende Festsetzungen:

Im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

ordentliche Erträge	6.474.400 €
ordentliche Aufwendungen	6.765.000 €
ordentliches Ergebnis	-290.600 €
außerordentliche Erträge	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €
außerordentliches Ergebnis	0 €
Gesamtergebnis	-290.600 €

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich war nicht gegeben. Die Ertrags-/Finanzkraft reicht nach den Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an

- Einzahlungen von 7.675.100 € und
- Auszahlungen von 8.030.900 € nach.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 50.500 €.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 990.000 €.

3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Diese genehmigte die Kommunalaufsichtsbehörde mit Datum vom 07.04.2014.

3.3 vorläufige Haushaltsführung

Die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung wurden beachtet.

3.4 Liquiditätskredite

■ Die Stadt Fürstenau nahm im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite in Anspruch. Dabei wurde der zulässige Höchstbetrag nicht überschritten.

3.5 Haushaltssicherung

Gemäß § 2 der Zielvereinbarung zur Entschuldungshilfe vom 19.12.2012 ist die Stadt Fürstenau verpflichtet, die durch die Entschuldungshilfe bewirkten positiven Auswirkungen sowie sämtliche sich im Rahmen des Haushaltsvollzugs ergebenden Ver-

besserungen grundsätzlich vollständig zum schnellstmöglichen Abbau des aufgelaufenen Defizits einzusetzen. Diesbezüglich wurde unter § 4 eine Berichtspflicht gegenüber dem Landkreis Osnabrück zum 31.12.2014 vereinbart. Ein separater Haushaltssicherungsbericht entfällt daher.

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014

4.1 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva				
	2013	31.12.2014	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Immaterielles Vermögen	328.314,70 €	333.875,76 €	+ 5.561,06 €	1,7 %
Sachvermögen	21.657.049,49 €	21.343.889,94 €	- 313.159,55 €	-1,4 %
Finanzvermögen	304.563,64 €	642.348,25 €	+ 337.784,61 €	110,9 %
Liquide Mittel	565.633,88 €	423.869,80 €	- 141.764,08 €	-25,1 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	+/- 0	
Bilanzsumme	22.855.561,71 €	22.743.983,75 €	- 111.577,96 €	-0,5 %

Tabelle 1: Aktiva

4.1.1 Sachvermögen (Allgemeines)

■ Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung des Sachvermögens stets belegt.

Die Zugänge des Sachvermögens beruhen im Wesentlichen auf der Aktivierung der Straßenbaumaßnahmen "Krahenpohlstr." (102,2 T€) und "Werner-von-Siemens-Str." (283,9 T€) sowie der Bushaltestelle an der Marienschule (103,9 T€). Die Abgänge basieren auf der planmäßigen Abschreibung (684,1 T€) sowie auf kleineren Grundstücksverkäufen (5,5 T€). Diese Zugänge wurden im Berichtsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Das Instrument des Immobilienleasings wurde nicht genutzt.

4.1.1.1 Abschreibung

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar.

Außerplanmäßige Abschreibungen bei Wertminderung/evtl. Zuschreibung waren nicht erforderlich.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

■ Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.1.1.2 Inventur

Eine Inventur wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt.

4.1.1.3 Anlagen im Bau

Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau nachgewiesen. Nach Fertigstellung von Anlagen erfolgte die Umbuchung in den entsprechenden Vermögensposten.

Stadtumbau West

Die Anlagen im Bau (1.882,7 T€) beinhalten vornehmlich die Auszahlungen für den Stadtumbau West (1.757,2 T€).

Unter diesem Begriff verbergen sich Maßnahmen für die Sanierung bzw. Umgestaltung des ehemaligen Kasernengeländes. Diese werden durch das Land Niedersachsen zu 2/3 gefördert. Die übrigen Kosten werden von den privaten Investoren und Eigentümern des ehemaligen Kasernengeländes erstattet.

Bis Ende 2014 hat die Stadt insgesamt 1.757,2 T€ als Anlagen im Bau bilanziert. Gleichzeitig wurden Sonderposten durch Zuschüsse des Bundes/Landes sowie durch Kostenerstattungen der Investoren i. H. v. insgesamt 1.446,8 T€ gebildet. Die bestehende Differenz resultiert zum einen daraus, dass die Endabrechnung mit dem Land und damit verbundene Einzahlungen noch ausstehen. Zum anderen beinhalten die geleisteten Auszahlungen auch Planungskosten, die von der Stadt Fürstenau allein zu tragen sind.

- Die Prüfung ergab eine korrekte Bilanzierung des „Stadtumbau West“

4.1.2 Finanzvermögen

4.1.2.1 Beteiligungen

Die Anteile an den verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen wurden zutreffend bilanziert. Die Stadt Fürstenau ist beteiligt an der Ankum-Bersenbrück-Eisenbahn GmbH (14,7 T€), der oleg (1,3 T€), der Baugenossenschaft des Landkreises Osnabrück (0,8 T€), der Volksbank Osnabrücker Nordland (0,3 T€) und der Marktgenossenschaft Fürstenau (0,2 T€).

Aus den Beteiligungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen.

Der Anteil der Stadt Fürstenau an der Ankum-Bersenbrück-Eisenbahn GmbH hat sich aufgrund einer Wertanpassung in 2013 um 274,00 € erhöht. Diese Erhöhung wurde bislang nicht in der Bilanz berücksichtigt. Aufgrund des geringfügigen Betrages kann auf eine Änderung des Jahresabschlusses 2013 verzichtet werden. Die Buchung wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2016 nachgeholt.

4.1.2.2 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen i. H. v. 625.158,39 € ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Restlaufzeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten und den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Zum Abschlussstichtag führte die Stadt Fürstenau Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Abschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Die Wertberichtigungen erfolgten anhand der separat geführten Niederschlagungsliste. Abzüglich der Wertberichtigungen (286,1 T€) weist die Stadt Forderungen i. H. v. 625,2 T€ aus.

Die deutliche Steigerung der öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber dem Vorjahr (+339,3 €) resultiert aus einer privaten Kostenerstattung für die von der Stadt durchgeführten Maßnahmen im Rahmen des Stadtbau West (379,9 T€). Diese Forderung ist zum Zeitpunkt der Prüfung (Juli 2016) noch nicht ausgeglichen. Es wurde im Grundbuch bereits eine Sicherungshypothek zu Gunsten der Stadt Fürstenau eingetragen.

- → 1 Auf eine zeitnahe Realisierung der Ansprüche der Stadt Fürstenau ist zu achten.
- Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.1.3 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

- Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den Bestandskonten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung) überein.

4.2 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva				
	2013	31.12.2014	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Nettoposition	18.869.623,14 €	19.496.787,58 €	+ 627.164,44 €	3,3 %
Schulden	2.571.138,57 €	2.118.096,17 €	- 453.042,40 €	-17,6 %
Rückstellungen	1.414.800,00 €	1.129.100,00 €	- 285.700,00 €	-20,2 %
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	+/- 0	
Bilanzsumme	22.855.561,71 €	22.743.983,75 €	- 111.577,96 €	-0,5 %

Tabelle 2: Passiva

4.2.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen.

4.2.2 Rücklagen

Die festgestellten Überschüsse des ordentlichen/außerordentlichen Ergebnisses des Vorjahres wurden korrekt in die Rücklage übernommen.

4.2.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen.

4.2.4 Sonderposten

Die Bilanz wies zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände aus. Dabei standen die Beiträge im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes (z. B. Erschließungsbeiträge oder ähnliches). Es erfolgte keine Verrechnung von Zuwendungen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten.

■ Die Sonderposten bei den Zuweisungen/Zuschüssen und Beiträgen wurden der Nutzungsdauer entsprechend aufgelöst.

4.2.5 Schulden

Allen ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber.

In seiner Sitzung vom 15.12.2015 hat der Stadtrat eine neue Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten beschlossen.

Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden war ohne Beeinträchtigung beachtet. Die ausgewiesenen Schulden wurden dabei korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

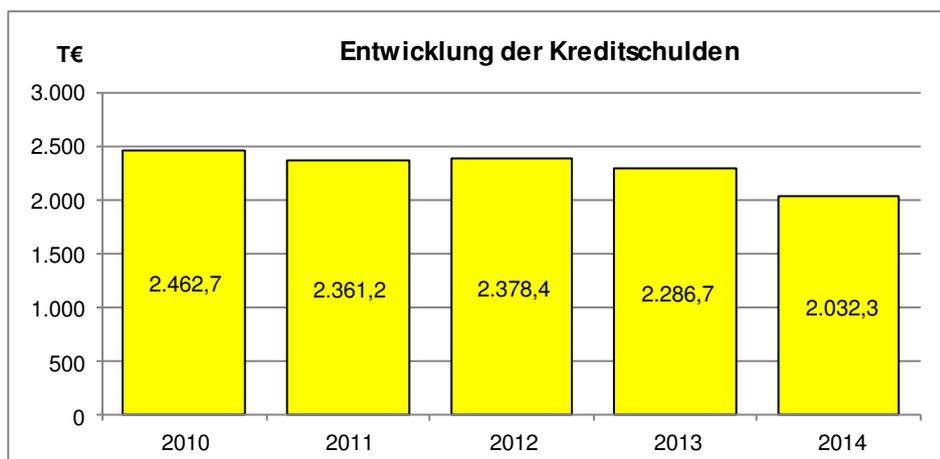
Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

■ Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt.

4.2.5.1 Geldschulden

Die notwendigen Kreditaufnahmen waren zutreffend als Einzahlungen im Finanzhaushalt veranschlagt.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Investitionskredite der letzten fünf Jahre aufgezeigt:



Die Abbildung verdeutlicht den stetigen Schuldenabbau der Stadt Fürstenau in den vergangenen Jahren.

Einen Überblick über die Entwicklung der **Pro-Kopf-Verschuldung** (berücksichtigt sind ausschließlich die Investitionskredite der Stadt) vermittelt die nachstehende Aufstellung:

Jahr	Schulden in T€	Einwohner Stand 30.06.	Pro-Kopf-Verschuldung in €/EW	Landesdurchschnitt *) in €/EW
2010	2.462,7	9.800	251	256
2011	2.361,2	9.701	243	k. A.
2012	2.378,4	9.137	260	260
2013	2.286,7	9.118	251	266
2014	2.032,3	9.186	221	272

Tabelle 3: Pro-Kopf-Verschuldung

*) bei Mitgliedsgemeinen vergleichbarer Größenordnung (5.000 bis 10.000 EW) in Niedersachsen (Quelle: Landesamt für Statistik – bis 2010 Schulden insgesamt, ab 2011 Wertpapiersschulden und Kredite)

Mit Hilfe der Konsolidierungsbemühungen ist die Pro-Kopf-Verschuldung unterhalb des vergleichbaren Landesdurchschnitts gesunken.

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die vorstehenden Vergleiche nicht uneingeschränkt aussagefähig sind, da die Schuldenstatistiken z. B. keine Unterscheidung treffen, ob und in welchem Umfang einzelne Aufgabenbereiche ausgegliedert sind oder nicht.

4.2.5.2 Liquiditätskredite

Unterjährig hat die Stadt Fürstenau Liquiditätskredite in Anspruch genommen, die zum Jahresende vollständig zurückgezahlt werden konnten. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag zur Aufnahme dieser Liquiditätskredite wurde dabei nicht überschritten.

4.2.6 Rückstellungen

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren.

- Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

4.3 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2013	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2014	Ansätze des Haushaltsjahres 2014	Plan / Ist Vergleich
ordentliche Erträge	7.397.290,10 €	7.971.327,20 €	6.474.400,00 €	+ 1.496.927,20 €
ordentliche Aufwendungen	7.184.027,00 €	7.726.645,89 €	6.765.000,00 €	+ 961.645,89 €
ordentliches Ergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	213.263,10 €	244.681,31 €	-290.600,00 €	+ 535.281,31 €
außerordentliche Erträge	2.890.134,82 €	50.337,42 €	0,00 €	+ 50.337,42 €
außerordentliche Aufwendungen	374.617,71 €	0,00 €	0,00 €	+/- 0
außerordentliches Ergebnis	2.515.517,11 €	50.337,42 €	0,00 €	+ 50.337,42 €
Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	2.728.780,21 €	295.018,73 €	-290.600,00 €	+ 585.618,73 €

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Die ordentlichen Erträge fielen um insgesamt 1.496,9 T€ besser aus als geplant. Dies liegt vor allem an der um 1.340,6 T€ höheren Gewerbesteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+80,0 T€).

Bei den Aufwendungen entstand ein Mehrbedarf i. H. v. 961,6 T€. Hierfür sind insbesondere die aufgrund der positiven Gewerbesteuerentwicklung höheren Umlagelasten (+1.107,7 T€) verantwortlich. Gleichzeitig entstanden vor allem bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (-63,8 T€) sowie bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-103,6 T€) Einsparungen.

4.3.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform.

- In der Spalte „mehr/weniger“ wird die Planabweichung der jeweiligen Ergebnisposition dargestellt. Für die Berechnung wird hierzu das Ergebnis 2014 vom Planansatz 2014 abgezogen. Durch diese Berechnungsweise werden höher ausgefallene Erträge und Aufwendungen mit einem negativen Betrag ausgewiesen. Im Ergebnis bedeuten somit negative Zahlen ein „mehr“ bzw. eine Ansatzüberschreitung. Das RPA empfiehlt im Sinne einer verständlicheren Darstellung das Vorzeichen für die Spalte „mehr/weniger“ in zukünftigen Jahresabschlüssen umzukehren.

Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses ausreichende Beachtung fand. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen.

■ Alle Erträge der Stadt wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen und allgemeine Zulagen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Auflösungserträge aus Sonderposten korrekt gebucht wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte,
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden.

4.3.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt.

Eine vollständige Erfassung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen. Die im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten stehenden weiteren Aufwendungen (Disagio, Säumniszuschläge, Verzugszinsen etc.) wurden korrekt erfasst.

4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelte es sich insbesondere um Erträge aus Vermögensveräußerung.

4.4 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung				
	2013	2014	Planansätze 2014	Plan / Ist Vergleich
Einzahlungen aus lfd Verwaltungstätigkeit	9.686.784,61 €	7.457.894,83 €	5.960.700,00 €	1.497.194,83 €
Auszahlungen aus lfd Verwaltungstätigkeit	6.665.732,59 €	7.477.573,86 €	6.056.600,00 €	1.420.973,86 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 3.021.052,02 €	-19.679,03 €	-95.900,00 €	76.220,97 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	527.969,60 €	545.927,76 €	2.140.600,00 €	-1.594.672,24 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	512.226,03 €	404.815,34 €	2.193.160,88 €	-1.788.345,54 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	+ 15.743,57 €	141.112,42 €	-52.560,88 €	193.673,30 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	+ 3.036.795,59 €	121.433,39 €	-148.460,88 €	269.894,27 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	150.000,00 €	0,00 €	148.696,75 €	-148.696,75 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	231.043,42 €	265.069,33 €	259.900,00 €	5.169,33 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 81.043,42 €	-265.069,33 €	-111.203,25 €	-153.866,08 €
Finanzmittelbestand	+ 2.955.752,17 €	-143.635,94 €	-259.664,13 €	116.028,19 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen	36.843,44 €	35.269,87 €	0,00 €	35.269,87 €
haushaltsunwirksame Auszahlungen	49.485,92 €	33.398,01 €	0,00 €	33.398,01 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 12.642,48 €	1.871,86 €	0,00 €	1.871,86 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	- 2.377.475,81 €	565.633,88 €	-2.550.733,90 €	3.116.367,78 €
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	+ 565.633,88 €	423.869,80 €	-2.810.398,03 €	3.234.267,83 €

Tabelle 5: Finanzrechnung

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit fielen um insgesamt 1.594,7 T€ geringer aus als geplant. An dieser Stelle sind insbesondere die nicht eingegangenen Zuschüsse für den Städtebauliche Sanierung - Stadtumbau West (-1.166,0 T€) und die Bushaltestelle an der Marienschule (-70,1 T€) sowie noch nicht eingegangene Beiträge für die Kranenpohlstraße (-154,4 T€) und die Werner-von-Siemens-Straße (-185,6 T€) zu nennen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit blieben um 1.788,3 T€ hinter dem Planansatz zurück. Geringere Auszahlungen ergaben sich dabei insbesondere für die Baumaßnahmen „Städtebauliche Sanierung - Stadtumbau West“ (-1.390,3 T€), „Dachsanieierung des Jugendheimes Hollenstede“ (-100,0 T€) und den „Straßenbau Kranenpohlstraße“ (-96,8 T€).

Aufgrund der positiven Liquiditätsentwicklung konnte auf die Aufnahme eines Investitionskredites verzichtet werden. Entsprechend hoch ist die Planabweichung an dieser Stelle.

■ Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet.

Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde durchgängig eingehalten. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit,

- der Finanzmittelüberschuss,
 - der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit,
 - der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen und
 - der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres
- zutreffend ausgewiesen wurden.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Darüber hinaus konnte die Stadt Fürstenau eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

■ Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

4.5 Anhang

■ Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden der Gliederung nach der GemHKVO entsprechend ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

Haftungsverhältnisse, die auch dann angegeben werden müssen, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen, wurden vollständig angegeben und erläutert. Andere Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, wurden ausreichend erläutert.

4.6 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben.

Der Nachweis des Vermögens der Stadt Fürstenau wurde in der Übersicht korrekt geführt.

■ Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.7 Forderungsübersicht

Die erforderliche Forderungsübersicht lag vor. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz.

Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstag angegeben.

- Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht lag vor. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 56 Abs. 3 GemHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten.

- Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.
- Insgesamt entsprach die Schuldenübersicht dem amtlichen Muster.

4.9 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Auch weitere Berichtspflichten beachtete die Stadt Fürstenau. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren, fanden keine Berücksichtigung. Finanzielle Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung waren, wurden ausreichend dargestellt und erläutert.

- Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde hingewiesen.

4.10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2014 erfolgten keine über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

4.11 Haushaltsreste

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen setzten sich zusammen aus:

	Haushalt	Betrag
1.	Ergebnishaushalt	0,00 €
2.	Finanzhaushalt - Einnahme -	0,00 €
3.	Finanzhaushalt - Ausgabe -	406.579,00 €
	Städtebauliche Sanierung - Stadtumbau West	236.706,33 €
	Erweiterung Ev. Kindergarten	3.179,89 €
	Spielplätze	24.000,00 €
	Ausgleichsmaßnahme WSG Ohrte	45.500,00 €
	Straßenbau Kranenpohl	2.000,00 €
	Straßenbau am Pottebruch	15.089,94 €
	Straßenbau Werner-von-Siemens-Straße	16.082,46 €
	Straßenbau Stövestraße	1.006,00 €
	Straßenbeleuchtung	8.200,00 €
	Bushaltestelle Marienschule Schwagstorf	36.435,51 €
	Hochwasserschutz Fürstenauer Graben Nord	18.378,87 €
4.	Haushaltseinnahmerest für Kreditaufnahme	0,00 €

Tabelle 6: übertragene Haushaltsermächtigungen

■ Die Voraussetzungen für die Bildung von Haushaltsresten waren in allen Fällen gegeben.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden in einer Übersicht im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt. Haushaltsreste in Haushaltsüberwachungslisten wurden in das Folgejahr vorgetragen. Die Haushaltsreste für Ein- bzw. Auszahlungsermächtigungen waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Ein- und Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

4.12 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

4.12.1 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Stadt hat für Flurbereinigungsverfahren in Settrup, Schwagstorf und Hollenstede, sowie für den Hochwasserschutz in Fürstenau Schuldendiensthilfen übernommen. Zum 31.12.2014 wird der ausstehende Saldo mit 1.777,3 T€ nachgewiesen. Die jährliche Belastung beträgt 191,5 T€.

Die erforderlichen Ratsbeschlüsse liegen vor.

4.12.2 Stundungen über den 31.12.2014 hinaus

Die Stundungen über den 31.12.2014 hinaus (46,5 T€) betreffen überwiegend langfristige Ratenzahlungen für Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge.

5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Die Ergebnisrechnung weist einen Jahresüberschuss von 295,0 T€ aus. Mit dem positiven Jahresergebnis des Vorjahres (+2.728,8 T€) konnte der Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss vollständig abgebaut werden. Zusätzlich konnte eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. 340,2 T€ gebildet werden.

■ Die für die Annahme der dauernden Leistungsfähigkeit maßgebenden Indikatoren werden nach dem Jahresabschluss 2014 von der Stadt Fürstenau erfüllt.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Die Prüfung ergab, dass die Stadt Fürstenau die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung berücksichtigte.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

6. Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht

Maßgebende Rechtsgrundlage für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen sind die §§ 127 ff. BauGB und für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der § 6 NKAG jeweils in Verbindung mit den gemeindlichen Satzungen.

Im Berichtszeitraum galt folgendes Ortsrecht:

- Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Fürstenau (Erschließungsbeitragssatzung) vom 20.03.2002,

- Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Fürstenau (Straßenausbaubeitragsatzung) vom 20.03.2002.

Die mit der Veranlagung verbundenen Verwaltungsarbeiten (Ermittlung und Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands, Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes, Festsetzung der Beiträge bzw. Vorausleistungen, Buchung der veranlagten Beiträge) werden im Fachdienst III – Planen und Bauen – der Samtgemeinde erledigt.

- Die Kosten hierfür sind bei der Beitragserhebung, wie auch in den geprüften Fällen geschehen, unberücksichtigt zu lassen.

6.1 Haushaltsdaten 2013 - 2015

In den Jahresrechnungen 2013 - 2015 sind folgende Auszahlungen für beitragsrelevante Straßenbaumaßnahmen nachgewiesen:

Maßnahme	2013 T€	2014 T€	2015 T€
Endgültige Erschließung Werner-von-Siemens-Straße	234,8	49,2	
Straßenausbau Kranenpohlstraße	7,3	94,9	
Straßenausbau Lohhof			1,6

Im selben Zeitraum hat die Stadt folgende Beiträge erhalten:

Maßnahme	2013 T€	2014 T€	2015 T€
Ablösebeträge für Einstellplätze Bahnhofstraße		31,9	
Ausgleichsmaßnahmen	0,1		28,5
Erschließungsbeiträge Ettenfelder Straße	1,2	2,9	18,5
Erschließungsbeiträge Fritz-Wilmering-Straße	2,8	2,9	1,9
Erschließungsbeiträge Paul-Landwehr-Straße	2,3	1,5	53,1
Erschließungsbeiträge Max-Kluge-Straße			55,9
Erschließungsbeiträge Willy-Batta-Straße			23,8
Erschließungsbeiträge Werner-von-Siemens-Straße		108,7	
Straßenausbaubeiträge Geele Goarn	3,4		21,1
Straßenausbaubeiträge Kranenpohlstraße	22,3	9,6	2,4
Straßenausbaubeiträge Lohhof	0,9	1,8	0,9
Straßenausbaubeiträge Bahnhofsvorplatz	8,3	15,8	
Straßenausbaubeiträge Auf der Loh			9,3

Die farblich gekennzeichneten Straßenbaumaßnahmen gehören insgesamt zur Erschließung des Baugebietes „Östlich Konrad-Adenauer-Straße“ und wurden phasenweise gemeinsam durchgeführt. Exemplarisch wurden aus diesem Gebiet die Fritz-Wilmering- und die Max-Kluge-Straße näher überprüft.

Nach Auskunft der Verwaltung sind für die in 2013/2014 durchgeführten Maßnahmen an der Werner-von-Siemens-Straße sowie an der Kranenpohlstraße Vorausleistungen erhoben worden, aber Beitragspflichten noch nicht entstanden. Die endgültige Abrechnung ist in Bearbeitung. In der Vergangenheit fertig gestellte Maßnahmen werden fristgerecht abgerechnet, so dass Verjährungsfristen gewahrt sind.

Des Weiteren sind im Haushaltsplan 2016 der Ausbau „Am Pottebruch“ (70,0 T€) und die Erschließung des Baugebietes „Kollenpohl“ (380,0 T€) sowie in Hollenstede „östlich der Dorfstraße“ (135,0 T€) vorgesehen.

■ Aufgrund der vorstehenden Sachverhaltsfeststellungen wird bestätigt, dass die Verwaltung die Abrechnung von beitragsfähigen Maßnahmen fristgerecht vornimmt.

6.2 Erschließungsbeiträge

In den Jahren 2013 und 2014 wurden keine Erschließungsmaßnahmen mittels Beitragsbescheiden endgültig abgerechnet. Lediglich für die Erschließung des Gewerbegebietes „Werner-von-Siemens-Straße“ wurden Vorausleistungen erhoben. Die endgültige Abrechnung ist noch in 2016 vorgesehen.

Geprüft wurden die Erschließungsmaßnahmen „Fritz-Wilmering-Straße“ und „Max-Kluge-Straße“.

6.2.1 „Fritz-Wilmering-Straße“

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die erstmalige Herstellung der Straße im Baugebiet „östlich Konrad-Adenauer-Straße“.

Die Baustraße wurde zunächst in 2001 erstellt. Der Endausbau erfolgte in 2007 für die Stichstraße bzw. in 2008 für den Hauptzug. Die abschließenden Arbeiten (Bepflanzung) wurden Ende 2009 vorgenommen. Die letzte Schlussrechnung datiert vom 17.12.2009.

Nach Fertigstellung der Erschließungsanlage und nach Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen (z. B. Eingang der letzten Rechnung, Widmung der Straße) erfolgte die endgültige Abrechnung und Veranlagung Ende 2011. Aufgrund von Stundungen sind auch im Zeitraum 2013 - 2015 Einzahlungen zu verzeichnen.

6.2.1.1 Vorausleistungen

Nach § 14 der Erschließungsbeitragssatzung kann die Stadt Vorausleistungen verlangen, wenn ein Bauvorhaben auf dem jeweiligen Grundstück genehmigt wird oder mit der Herstellung der Erschließungsanlage begonnen worden ist.

Seitens der Stadt Fürstenau werden grundsätzlich Vorausleistungen auf die später fällig werdenden Erschließungsbeiträge erhoben. In den geprüften Fällen wurden Vorausleistungen sowohl bei der Einrichtung der Baustraßen als auch später zum Beginn des Endausbaues erhoben. Dabei werden 80 % der voraussichtlichen endgültigen Kosten geltend gemacht. Mit diesem seit Jahren bewährten Prozentsatz soll sichergestellt werden, dass die Vorausleistungen nicht höher ausfallen als die endgültigen Beitragspflichten.

- Die erhobenen Vorausleistungen lagen bei 3,62 €/m² für die Baustraße und bei 9,24 €/m² für den Endausbau. Beide Vorausleistungen lagen damit unterhalb des endgültigen Erschließungsbeitrages von 16,14 €/m².
- Die Erhebung von zwei Vorausleistungen ist sinnvoll, da sie die finanzielle Belastung der Stadt jeweils vor Beginn der Investitionen eingrenzt und den Beitragspflichtigen lediglich finanzielle Belastungen in dem Maße zugemutet werden, wie auch Vorteile durch kurzfristig erstellte Erschließungsmaßnahmen vorhanden sind. Diese Verfahrensweise erspart Vorfinanzierungskosten, die letztlich über die Beiträge zu tragen wären. Insoweit wirkt sich die Erhebung von Vorausleistungen vorteilhaft auf die spätere Beitragsfestsetzung aus.
- Der Gesamtbetrag der Vorausleistungen war in Bezug auf den endgültigen Erschließungsbeitrag angemessen.
- Die Kalkulation der Vorausleistungen basiert auf Ausschreibungsergebnissen und ist in den betreffenden Verwaltungsvorgängen nachgewiesen und belegt. Die erforderliche Aufteilung der Gesamtunternehmerrechnung und der Honorarrechnung zwischen den verschiedenen Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet „Östlich Konrad-Adenauer-Straße“ wurde sehr detailliert und sachgerecht vorgenommen.
- Aufgrund des Ausführungszeitraumes (Baustraße 2001; Endausbau 2008) und der Beitragserhebung im Dezember 2011 ist die gewählte Vorgehensweise nicht zu beanstanden.

6.2.1.2 Beitragserhebung

An die Fritz-Wilmering-Straße grenzen insgesamt 22 Grundstücke.

- Mit Widmung der Erschließungsanlage am 27.09.2011 waren alle Voraussetzungen für das Entstehen der sachlichen Beitragspflicht gegeben.
- Die endgültigen Beitragsbescheide wurden im Dezember 2011 verschickt. Dabei wurden alle Grundstückseigentümer veranlagt.
- Der umlagefähige Aufwand (insgesamt 278,4 T€) wurde entsprechend den satzungsrechtlichen Regelungen auf die erschlossenen Grundstücke verteilt. Dabei ergab sich ein Erschließungsbeitrag von 16,14 €/m².
- Die Kostenermittlung wurde anhand der vorliegenden Rechnungen nachvollzogen und ist insgesamt sachgerecht durchgeführt worden.
- Für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 135 ff. BauGB wurden die Grundstückseigentümer zu Kostenerstattungsbeträgen herangezogen. Die für die Berechnung des beitragsfähigen Aufwandes (4.005,20 €) zusammengestellten Unterlagen (Rechnungen etc.) wurden ohne Beanstandungen geprüft. Die Beitragserhebung für Ausgleichsmaßnahmen wurde unter § 4 Abs. 1 Nr. 16 der Erschließungsbeitragssatzung geregelt.
- Die Verteilung des umlagefähigen Aufwands ist unter Berücksichtigung des Gemeindeanteils (10%) richtig erfolgt. § 6 der Erschließungsbeitragssatzung wurde somit beachtet.

- Die Aufwendungen für die Regenwasserhauptleitung und das Regenrückhaltebecken wurden mit 50 % angemessen berücksichtigt.
- Eine Mehrfacherschließung einzelner Grundstücke (sog. Eckgrundstücke) liegt nicht vor, so dass § 9 Erschließungsbeitragssatzung nicht zur Anwendung kommt.
- Es kann bestätigt werden, dass die Abrechnung der Anlage nach Beendigung der abschließenden Baumaßnahmen innerhalb der gesetzlich festgelegten Verjährungsfrist von 4 Jahren nach Vorliegen der sachlichen Beitragspflicht erfolgt ist.
- Aufgrund eines Umrechnungsfehlers von DM in € wurden die beitragsfähigen Aufwendungen um 4.117,85 € zu hoch angesetzt. Da es sich hierbei um einen unwesentlichen Betrag (1,3 % des beitragsfähigen Aufwandes) handelt, entfällt die Pflicht zur Neuberechnung der Beiträge.

Der Lärmschutzwall zur B 402 ist nach den Bestimmungen des § 127 II Nr. 5 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 5 der Erschließungsbeitragssatzung als Erschließungsanlage grundsätzlich beitragsfähig. Allerdings sind für die Festlegung der bevorteilten Grundstücke umfangreiche Ermittlungsarbeiten (Lärmgutachten, Verwaltungsaufwand) notwendig, deren Kosten die Herstellungskosten der Lärmschutzanlage übersteigen und zudem nicht beitragsfähig sind. Die Stadt hat daher darauf verzichtet, für den Schutzwall Beiträge zu erheben.

- Unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses ergeben sich keine Beanstandungen.
- Es ist festzustellen, dass sich hinsichtlich der Ermittlung und Verteilung der erschließungsfähigen Aufwendungen keine wesentlichen Prüfungsbeanstandungen ergeben haben.

6.2.2 „Max-Kluge-Straße“

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die erstmalige Herstellung der Straße im Baugebiet „östlich Konrad-Adenauer-Straße“.

Die Baustraße wurde zunächst in 2001 erstellt. Der Endausbau erfolgte in 2007. Die abschließenden Arbeiten (Bepflanzung) wurden Mitte 2008 vorgenommen. Die letzte beitragsfähige Rechnung (für die Kosten der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) datiert vom 18.12.2009.

Nach Fertigstellung der Erschließungsanlage und nach Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen in 2011 (Widmung der Straße) erfolgte die endgültige Abrechnung und Veranlagung im Herbst 2015.

- Die Endabrechnung konnte aufgrund von Personalwechselln (Stellenvakanzen), Krankheit und Elternzeit von Mitarbeitern erst im Herbst 2015 erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass Beitragsmaßnahmen zeitnah und fristgerecht abgerechnet werden.

6.2.2.1 Vorausleistungen

- Die erhobenen Vorausleistungen lagen bei 2,54 €/m² für die Baustraße und bei 6,10 €/m² für den Endausbau. Die Vorausleistungen lagen damit unterhalb des endgültigen Erschließungsbeitrages von 12,36 €/m².

- Die Erhebung der beiden Vorausleistungen ist sinnvoll, da sie die finanzielle Belastung der Stadt jeweils vor Beginn der Investitionen eingrenzt und den Beitragspflichtigen lediglich finanzielle Belastungen in dem Maße zugemutet werden, wie auch Vorteile durch kurzfristig erstellte Erschließungsmaßnahmen vorhanden sind. Diese Verfahrensweise erspart Vorfinanzierungskosten, die letztlich über die Beiträge zu tragen wären. Insoweit wirkt sich die Erhebung von Vorausleistungen vorteilhaft auf die spätere Beitragsfestsetzung aus.
- Der Gesamtbetrag der Vorausleistungen war in Bezug auf den endgültigen Erschließungsbeitrag angemessen.
- Die Kalkulation der Vorausleistungen basiert auf Ausschreibungsergebnissen und ist in den betreffenden Verwaltungsvorgängen nachgewiesen und belegt. Die erforderliche Aufteilung der Gesamtunternehmerrechnung und der Honorarrechnung zwischen den verschiedenen Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet „Östlich Konrad-Adenauer-Straße“ wurde sehr detailliert und sachgerecht vorgenommen.
- Aufgrund des Ausführungszeitraumes (Baustraße 2001; Endausbau 2007) und der Beitragserhebung im Herbst 2015 ist die gewählte Vorgehensweise nicht zu beanstanden.

6.2.2.2 Beitragserhebung

An das Abrechnungsgebiet der Max-Kluge-Straße grenzen insgesamt 25 Grundstücke.

- Mit Widmung der Erschließungsanlage am 27.09.2011 waren alle Voraussetzungen für das Entstehen der sachlichen Beitragspflicht gegeben.
- Die endgültigen Beitragsbescheide wurden im September 2015 verschickt. Es kann bestätigt werden, dass die Abrechnung der Anlage nach Beendigung der abschließenden Baumaßnahmen noch innerhalb der gesetzlich festgelegten Verjährungsfrist von 4 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Beitragsforderung entstanden ist, erfolgte. Dabei wurden alle Grundstückseigentümer veranlagt.
- Künftig ist auf eine zeitnahe Erhebung von Beiträgen zu achten.
- Der umlagefähige Aufwand (insgesamt 160,3 T€) wurde entsprechend den satzungsrechtlichen Regelungen auf die erschlossenen Grundstücke verteilt. Dabei ergab sich ein Erschließungsbeitrag von 12,36 €/m².
- Die Kostenermittlung wurde anhand der vorliegenden Rechnungen nachvollzogen und ist insgesamt sachgerecht durchgeführt worden.
- Für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 135 ff. BauGB wurden die Grundstückseigentümer zu Kostenerstattungsbeträgen herangezogen. Die Beitragserhebung für Ausgleichsmaßnahmen wurde unter § 4 Abs. 1 Nr. 16 der Erschließungsbeitragsatzung geregelt. Die für die Berechnung des beitragsfähigen Aufwandes (2.326,29 €) zusammengestellten Unterlagen (Rechnungen etc.) wurden ohne Beanstandungen geprüft.

■ Die Verteilung des umlagefähigen Aufwands ist unter Berücksichtigung des Gemeindeanteils (10 %) richtig erfolgt. § 6 der Erschließungsbeitragsatzung wurde somit beachtet.

■ Die Aufwendungen für die Regenwasserhauptleitung und das Regenrückhaltebecken wurden mit 50 % angemessen berücksichtigt.

Insgesamt 7 Grundstücke wurden durch die Erschließungsanlage „Max-Kluge-Straße“ mehrfach erschlossen (sog. Eckgrundstücke). Gemäß § 9 Erschließungsbeitragsatzung sind die Grundstücksflächen dieser Eckgrundstücke mit 60 % anzurechnen.

■ Die Vergünstigungsregelung wurde ordnungsgemäß angewandt.

■ Aufgrund eines Umrechnungsfehlers von DM in € wurden die beitragsfähigen Aufwendungen um 3.329,23 € zu hoch angesetzt. Da es sich hierbei um einen unwesentlichen Betrag (1,9 % des beitragsfähigen Aufwandes) handelt, entfällt die Pflicht zur Neuberechnung der Beiträge.

■ Es ist festzustellen, dass sich hinsichtlich der Ermittlung und Verteilung der erschließungsfähigen Aufwendungen keine wesentlichen Prüfungsbeanstandungen ergeben haben.

7. Gesamtbetrachtung

Für den Jahresabschluss 2014 sind folgende Punkte hervorzuheben:

- Das Jahresergebnis fiel mit 295,0 T€ um insgesamt 585,6 T€ besser aus als in der Planung. Vor allem die Gewerbesteuererträge lagen dabei um 1.340,6 T€ über den Planwerten.
- Aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2013 wurden zum 31.12.2014 keine Sollfehlbeträge aus kameralen Abschlüssen mehr ausgewiesen.
- Im Haushaltsjahr 2014 wurden keine neuen Investitionskredite aufgenommen.
- Die Kreditschulden konnten somit zum 31.12.2014 um 254,4 T€ auf nunmehr 2.032,3 T€ verringert werden. Die daraus resultierende Pro-Kopf-Verschuldung (221 €/EW) liegt unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen (272 €/EW).
- Zum 31.12.2014 wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.
- Die liquiden Mittel haben sich im Jahresverlauf von 565,6 T€ auf 423,9 T€ verringert.

Trotz des positiven Trends ist die Haushaltslage der Stadt Fürstenau weiterhin angespannt. Die Ertragsseite ist stark von einer guten konjunkturellen Gesamtlage abhängig und nur bei dieser lassen sich finanzielle Spielräume realisieren. Um auch zukünftig positive Jahresergebnisse ausweisen zu können muss die Stadt daher weiterhin sparsam und vorsichtig haushalten. Der Abbau der Schulden sollte dabei weiterhin priorisiert werden.

8. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2014 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- **der Haushaltsplan eingehalten worden ist,**
- **die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,**
- **bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,**
- **sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.**

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG i. V. m. § 7 Abs. 1, 2 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss 2014 und die Entlastung.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Osnabrück, 05.08.2016

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück



Johannes Hawighorst
Referatsleiter



Wilhelm Schnieder
Prüfungsleiter

Bilanz der Stadt Fürstenu zu 31.12.2014

AKTIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -	PASSIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	328.314,70	333.875,76	1. Nettoposition	18.869.623,14	19.496.787,58
1.1 Konzessionen			1.1 Basis Reinvermögen	7.367.028,42	9.755.595,92
1.2 Lizenzen			1.1.1 Reinvermögen	9.755.595,92	9.755.595,92
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschl. (Minusbetrag)	-2.388.567,50	
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	178.583,70	200.162,96	1.2 Rücklagen		340.212,71
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn.		340.212,71
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	149.731,00	133.712,80	1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.		
2. Sachvermögen	21.657.049,49	21.343.889,94	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen		
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	2.956.283,02	2.950.754,76	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.228.535,22	1.219.872,55	1.3 Jahresergebnis	2.728.780,21	295.018,73
2.3 Infrastrukturvermögen	15.403.841,74	15.257.840,31	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.728.780,21	295.018,73
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.4 Sonderposten	8.773.814,51	9.105.960,22
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge			1.4.1 Zuwendungen u. Umlagen für Vermögensgegenstände	4.354.742,08	4.167.590,10
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	20.793,20	32.715,91	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	3.319.342,94	3.161.015,65
2.8 Vorräte			1.4.3 Gebührenaussgleich		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.047.596,31	1.882.706,41	1.4.4 Bewertungsausgleich	303,21	303,21
3. Finanzvermögen	304.563,64	642.348,25	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.054.344,69	1.735.425,27
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			1.4.6 Sonstige Sonderposten	45.081,59	41.625,99
3.2 Beteiligungen	17.189,86	17.189,86	2. Schulden	2.571.138,57	2.118.096,17
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			2.1 Geltschulden	2.286.734,88	2.032.276,98
3.4 Ausleihungen			2.1.1 Anleihen		
3.5 Wertpapiere			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.286.734,88	2.032.276,98
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	260.951,61	600.235,72	2.1.3 Liquiditätskredite		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	350,00	350,00	2.1.4 Sonstige Geltschulden		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	26.072,17	24.572,67	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnli. Rechtsgeschäften		
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.009,80	66.688,47
4. Liquide Mittel	565.633,88	423.869,80	2.4 Transferverbindlichkeiten	190.859,80	6.531,30
5. Aktive Rechnungsabgrenzung			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen		
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	190.859,80	6.531,30
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	2.534,09	12.599,42
			2.5.1 Durchlaufende Posten	9.433,23	9.407,87
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	9.433,23	9.407,87
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	-7.241,00	2.606,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	341,86	585,55
			3. Rückstellungen	1.414.800,00	1.129.100,00
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen		
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.345.700,00	1.079.500,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		
			3.8 Andere Rückstellungen	69.100,00	49.600,00
			Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	22.855.561,71	22.743.983,75	Bilanzsumme	22.855.561,71	22.743.983,75
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste		
- Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt		- €
- Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	Ausgabe	406.579,00 €
	Einnahme	- €
	Kredite	- €
2. Bürgschaften:		- €
3. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:		- €
4. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:		1.777.300,75 €
5. Stundungen (über den 31.12.2014 hinaus):		46.504,47 €

Fürstenu, den 30.07.2015



Gans
Bürgermeister



Trifken
Stadtdirektor

Ergebnisrechnung							
Stadt Fürstenau							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	HH-Reste	Ergebnis 2014	mehr / weniger
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	6.369.669,67	6.347.877,05	5.485.800,00	0,00	6.934.014,18	-1.448.214,18
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	660,00	7.129,20	5.000,00	0,00	2.257,95	2.742,05
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	544.672,93	544.625,84	513.700,00	0,00	521.700,93	-8.000,93
01.04	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	21.247,85	20.697,61	21.400,00	0,00	20.271,86	1.128,14
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	47.603,38	64.322,05	49.800,00	0,00	53.526,77	-3.726,77
01.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	37.881,30	32.785,74	69.800,00	0,00	38.446,65	31.353,35
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	13.355,40	22.541,37	4.300,00	0,00	33.744,50	-29.444,50
01.09	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.11	+ sonstige ordentliche Erträge	330.363,83	357.311,24	324.600,00	0,00	367.364,36	-42.764,36
01.12	= Ordentliche Erträge	7.365.454,36	7.397.290,10	6.474.400,00	0,00	7.971.327,20	-1.496.927,20
02.01	- Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.02	- Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleist.	446.245,19	708.627,56	566.000,00	0,00	462.401,37	103.598,63
02.04	- Abschreibungen	726.677,68	803.977,63	708.400,00	0,00	720.249,92	-11.849,92
02.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	137.797,44	91.481,57	136.500,00	0,00	72.703,71	63.796,29
02.06	- Transferaufwendungen	5.404.816,42	5.240.871,95	5.019.200,00	0,00	6.148.640,48	-1.129.440,48
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	310.539,12	339.068,29	334.900,00	0,00	322.650,41	12.249,59
02.08	- Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	7.026.075,85	7.184.027,00	6.765.000,00	0,00	7.726.645,89	-961.645,89
03.	= Ordentliches Ergebnis	339.378,51	213.263,10	-290.600,00	0,00	244.681,31	-535.281,31
04.01	+ Außerordentliche Erträge	754.926,03	2.890.134,82	0,00	0,00	50.337,42	-50.337,42
04.02	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	374.617,71	0,00	0,00	0,00	0,00
04.03	- Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.04	= Außerordentl. Aufwend. u. Überschuss	0,00	374.617,71	0,00	0,00	0,00	0,00
04.05	= Außerordentliches Ergebnis	754.926,03	2.515.517,11	0,00	0,00	50.337,42	-50.337,42
05.	= Jahresergebnis	1.094.304,54	2.728.780,21	-290.600,00	0,00	295.018,73	-585.618,73
06.	- Summe Jahresfehlbeträge aus Vorjahr(en)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung							
Stadt Fürstenuau							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	HH-Reste	Ergebnis 2014	mehr / weniger
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	6.359.753,62	6.329.723,18	5.485.800,00	0,00	6.961.760,39	-1.475.960,39
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	660,00	7.129,20	5.000,00	0,00	2.257,95	2.742,05
01.03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.04	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	21.146,65	21.741,81	21.400,00	0,00	19.752,86	1.647,14
01.05	+ privatrechtliche Entgelte	46.868,44	57.382,42	49.800,00	0,00	52.906,68	-3.106,68
01.06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	42.062,90	36.611,16	69.800,00	0,00	36.374,35	33.425,65
01.07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	11.514,44	17.314,33	4.300,00	0,00	37.908,96	-33.608,96
01.08	+ Einz.a.d.Veräußer.geringw. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.09	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	332.432,69	3.216.882,51	324.600,00	0,00	346.933,64	-22.333,64
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.814.438,74	9.686.784,61	5.960.700,00	0,00	7.457.894,83	-1.497.194,83
02.01	- Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.02	- Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.03	- Auszahl.f.Sach-u.Dienstleist.u.ger.Verm.	461.766,34	729.517,72	566.000,00	0,00	472.334,61	93.665,39
02.04	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	191.827,71	461.369,96	137.000,00	0,00	81.603,60	55.396,40
02.05	- Transferzahlungen	4.657.881,83	4.996.365,20	5.019.200,00	0,00	6.589.321,98	-1.570.121,98
02.06	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	131.484,56	478.479,71	334.400,00	0,00	334.313,67	86,33
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.442.960,44	6.665.732,59	6.056.600,00	0,00	7.477.573,86	-1.420.973,86
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.371.478,30	3.021.052,02	-95.900,00	0,00	-19.679,03	-76.220,97
04.01	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	401.814,70	414.819,42	1.638.900,00	32.000,00	399.700,00	1.271.200,00
04.02	+ Beiträge u.ä.Entgelte f.Investit.Tätig.	76.229,94	41.578,38	0,00	444.700,00	90.362,08	354.337,92
04.03	+ Veräußerung von Sachanlagen	1.168.192,60	71.571,80	25.000,00	0,00	55.865,68	-30.865,68
04.04	+ Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.05	+ sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.646.237,24	527.969,60	1.663.900,00	476.700,00	545.927,76	1.594.672,24
05.01	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	999.114,83	2.226,78	25.000,00	0,00	15.911,01	9.088,99
05.02	- Baumaßnahmen	1.129.697,81	499.830,93	1.679.400,00	454.760,88	381.158,96	1.753.001,92
05.03	- Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.953,63	7.186,28	10.000,00	24.000,00	7.745,37	26.254,63
05.04	- Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.05	- aktivierbare Zuwendungen	10.365,39	2.982,04	0,00	0,00	0,00	0,00
05.06	- sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.147.131,66	512.226,03	1.714.400,00	478.760,88	404.815,34	1.788.345,54
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-500.894,42	15.743,57	-50.500,00	-2.060,88	141.112,42	-193.673,30
07.	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	870.583,88	3.036.795,59	-146.400,00	-2.060,88	121.433,39	-269.894,27
08.01	+ Aufnahme v.Krediten u.Darl. f.Investit.	400.000,00	150.000,00	50.500,00	98.196,75	0,00	148.696,75
08.02	- Tilgung v.Krediten u.Darl. f.Investit.	382.802,92	231.043,42	259.900,00	0,00	265.069,33	-5.169,33
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	17.197,08	-81.043,42	-209.400,00	98.196,75	-265.069,33	153.866,08
09.	= Finanzmittelbestand	887.780,96	2.955.752,17	-355.800,00	96.135,87	-143.635,94	-116.028,19
10.01	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-45.218,98	36.843,44	0,00	0,00	35.269,87	-35.269,87
10.02	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-26.361,49	49.485,92	0,00	0,00	33.398,01	-33.398,01
10.03	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-18.857,49	-12.642,48	0,00	0,00	1.871,86	-1.871,86
11.	+ Anf.Bestand Zahlungsmitt.zu Beg.d.Jahres	-3.246.399,28	-2.377.475,81	-2.099.567,30	-451.166,60	565.633,88	-3.116.367,78
12.	= Endbestand Zahlungsmitt.am Ende d.Jahres	-2.377.475,81	565.633,88	-2.455.367,30	-355.030,73	423.869,80	-3.234.267,83